

Informationen zu Leistungen für digitale Endgeräte aufgrund von pandemiebedingtem Distanzunterricht

Soweit Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am pandemiebedingtem Distanzunterricht technische Ausstattung mit digitalen Endgeräten benötigen, diese jedoch von ihrer jeweiligen Schule nicht zur Verfügung gestellt wird und im Haushalt kein Gerät vorhanden ist, können sie Leistungen hierfür ab dem 01.01.2021 bei Vorliegen der Voraussetzungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) als Zuschuss erhalten. Es handelt sich dabei um einen unabweisbaren Mehrbedarf nach § 21 Abs. 6 SGB II.

Grundsätzlich berechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, auch solche Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten.

Die Höhe des Mehrbedarfs ist im Einzelfall zu ermitteln und sollte im Regelfall den Gesamtbetrag von 350,00 EUR je Schülerin oder Schüler für alle benötigten Endgeräte (z. B. Tablet/PC jeweils mit Zubehör, z. B. Drucker, Erstbeschaffung von Druckerpatronen) nicht übersteigen. Ein leistungsfähiger Drucker je Haushalt ist ausreichend.

Die zweckentsprechende Verwendung ist nachzuweisen durch Einreichung des Kaufbeleges.

Zur Prüfung des Mehrbedarfes benötigt das Jobcenter eine Bestätigung der Schule und eine Erklärung des Antragstellers. Hierfür können Sie den folgenden Vordruck verwenden.

Name: _____

Aktenzeichen: _____

Landratsamt Greiz
-Jobcenter GREIZ-
Leistungsabteilung
PSF 1163
07961 Greiz

Anzeige eines Mehrbedarfes für die Teilnahme am Distanzunterricht

Name des Schülers/der Schülerin: _____

Bestätigung der Schule:

- Hiermit wird für die/den oben genannte(n) Schüler(in) die Notwendigkeit eines Computers zur häuslichen Teilnahme am Schulunterricht bestätigt.
- Ein digitales Endgerät (PC, Laptop oder Tablet) wird von der Schule dem Schüler (Zutreffendes bitte ankreuzen)
 - zur Verfügung gestellt (ggf. Ausleihe)
 - nicht zur Verfügung gestellt

/

_____ Datum / Stempel und Unterschrift der Schule

Erklärung des Antragstellers:

- Ist im Haushalt bereits ein digitales Endgerät vorhanden?
 - nein
 - ja; falls ja: aus welchen Gründen kann das Gerät nicht durch den Schüler für schulische Zwecke genutzt werden?

- Gibt es im Haushalt bereits einen Drucker?
 - nein
 - ja

- Bitte beziffern Sie konkret den Bedarf. Welches Gerät ist nicht vorhanden und welche Geldmittel werden zur Beschaffung benötigt?

/

_____ Datum / Unterschrift des Antragstellers